

### Das Heim der alleinstehenden Frau.

Der Typus der alleinstehenden Frau hat durch die Zeitereignisse eine bedeutende Erweiterung erfahren. Viel plötzlich Vereinsamte werden unerwartet zur Berufsarbeit gedrängt. In erster Reihe die Mutter! Diese, doppelt belastet in der Sorge um ihre heranwachsenden Kinder und der Notwendigkeit selbständig zu erwerben, sind gezwungen, viel Mühe für die heute so schwer zu bestreitende Verpflegung zu opfern. Die verschiedenartigen Bedingungen der Lebensverhältnisse bringen die Zersplitterung der Arbeitskraft mit sich, so, daß keine erwerbende Frau im Stande ist, ihren Pflichtkreis vollkommen auszufüllen. Während ihrer beruflichen Tätigkeit bleiben die Kinder ohne ausreichende Aufsicht zurück, das Hauswesen verwahrlost und die rasch zubereiteten Mahlzeiten sind unkräftig. Ueberaus drückend wirkt dieser Notstand auf die Mutter, die das ernste Bestreben hat, ihre Kinder zu gesunden und lebensfähigen Menschen heranzuziehen. Um ihr das wirklich zu ermöglichen, müssen die Kinder unter gehöriger Aufsicht sein, während sie dem Erwerbe nachgeht. Der Erziehung die so karg bemessene freie Zeit widmen zu können, müßte die Frau von der Hauswirtschaft entlastet, für sich und ihre Kinder anständige, billige Verpflegung finden. Die einfachste Form zur Erfüllung dieser Notwendigkeit bietet das Einküchensystem. Ein Haus in diesem Stile steht bereits in Wien, von der verewigten Auguste Fickert begründet, der Heimhof!

Das Einküchenhaus besteht aus Wohn- und Nebenräumen, Gesellschafts- und Nuzräumen. In einer großen Küche werden sämtliche Mahlzeiten (Hausmannskost) bereitet. Das Hauswesen wird von geschultem Personal unter tüchtiger Leitung instand gehalten. Die Bewohner sind von den Sorgen des Haushaltes vollständig frei und können ungestört ihrer Beschäftigung nachgehen. Die Mahlzeiten werden gemeinsam im Speisesaal eingenommen und auch einzeln in den Zimmern. Diese sind mit eigenen oder Mietmöbeln eingerichtet. Der großwirtschaftliche Betrieb verbilligt die Wohn- und Lebensverhältnisse bedeutend und entspricht viel eher den Anforderungen erwerbender Frauen. Den Müttern bietet das Einküchenhaus eine gesunde, behagliche Wohnstätte und während der beruflichen Tätigkeit verlässliche Pflege ihrer Kinder. Durch allgemeine werksmäßige Beteiligung an der Schöpfung eines solchen Heimes wird erwerbenden Frauen die Möglichkeit geboten sein, auch ihre

Kinder zu gesunden, charakterfesten Menschen heranwachsen zu sehen.

Vertrauen zur Durchführbarkeit ist durch die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Heimhof“, Peter Jordanstraße 32, gegeben, die bereits das Einküchenhaus für alleinstehende Frauen erfolgreich leitet; ein Unternehmen, das nicht auf Gewinn abzielt, aber rentabel ist und seinem humanen Zweck entspricht. Der „Heimhof“ befaßt sich nun auch, im Rahmen seines Statuts, mit der erweiterten Aufgabe, für Berufsfrauen und deren Kinder ein Heim zu schaffen.

Um der großen Nachfrage bald entsprechen zu können, wird an die Gütigkeit der Öffentlichkeit appelliert. Jede Spende ist willkommen und die Zeichnung von Anteilscheinen wird freudig begrüßt. Die Anteile verzinsen sich zu 4 Prozent und sind von 100 K. aufwärts zu haben. Die Einzahlung kann auch in kleinen Monatsbeiträgen von 5 und 10 K. erfolgen, wobei der erste Teilbetrag mit der Eintrittsgebühr von 10 K. erlegt wird. Die Anteilscheine sind kündbar und verleihen Stimmrecht in der Generalversammlung.

Die Hilfsbereitschaft der weiteren Kreise wird erwerbenden Frauen und deren Kindern, Witwen und Waisen ein neues, zweckmäßiges Heim gründen. Die Dauer für die Ausführung derartiger Projekte ist zum großen Teile der Gesinnung des Publikums preisgegeben, und wie eben alle Taten der Zukunft Zeugenschaft übermitteln von der Willenskraft, den Zielen eines Menschenalters, so wird auch die Vollendung dieses Werkes mit ein Merkmal sein an dem Gedächtnis unserer Zeit.

Rosi Goldmann,  
1. Bezirk, Franz Josefskai 17.